

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.



Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 65 Pf. incl. Bestellgeld.

Inserate werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäftsz.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 1082

Ahrensburg, Donnerstag, den 15. April 1886

9. Jahrgang.

Die Belegung der Mündelgelder auf Hypotheken; Haftbarkeit des Vormundes.

Die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 hat gegenüber den früheren Bestimmungen in L. II Tit. 18 Allg. Land-Recht die Stellung des Vormundes zu einer freien und selbstständigen gemacht; es sind in seine Hand die Verfügungen und Anordnungen gelegt, während dieselben früher vom Richter ausgingen, und dem Vormund nur die Ausführung oblag.

Eine schwierige Aufgabe für den Beleggeber war es, allgemeine Bestimmungen darüber zu treffen, wie die Mündelgelder zinsbar angelegt werden sollen. Uns berührt diesmal nur die für die Anlage in Hypotheken oder Grundschulden getroffene Bestimmung. Es heißt im § 39 Abs. 3 der Vormundschaftsordnung:

„Eine Hypothek oder Grundschuld ist für sicher zu erachten, wenn sie bei ländlichen Grundstücken innerhalb der ersten zwei Dritteltheile des durch ritterchaftliche, landchaftliche, gerichtliche oder Steuer-Lage, bei städtischen innerhalb der ersten Hälfte des durch Lage einer öffentlichen Feuerversicherungs-Gesellschaft oder durch gerichtliche Lage zu ermittelnden Werthes, oder wenn sie innerhalb des funfzehnfachen Betrages des Grundsteuerertrages zu stehen kommt.“

Hiermit sind die Beleihungsgrenzen für die Anlage von Mündelgeldern gesetzt; bleibt der Vormund innerhalb derselben, so wird ihm ein Versehen nicht zur Last gelegt werden können, wie denn auch gemeinhin selbst bei einer Zwangsversteigerung in schlechten Zeiten ein Ausfall nicht zu befürchten sein wird. Mit solcher sogenannten pupillaren Sicherheit ist aber ein niedriger Zinsfuß verbunden, den das Mündel gern ge-

steigert sähe, und der wohlwollende Vormund gern erhöht wissen möchte. Es kommt daher vor, daß die Beleihungsgrenze nicht genau innegehalten wird, wogegen bei verhältnismäßig geringer Ueberschreitung behufs Abrundung des Kapitals ein Bedenken nicht zu erheben sein wird.

Zur Entscheidung der Gerichtshöfe ist ein einschlägiger Fall gekommen, dessen Thatächliches folgendermaßen gestaltet sei: Ein Mündel, das sich bereits dem 19. Lebensjahre näherte, hatte in Erfahrung gebracht, daß auf ein Grundstück zu einem guten Zinsfuß ein Kapital gesucht werde; es setzte seinen Vormund hiervon in Kenntniß und ersuchte ihn, diese Hypothek zu erwerben, weil es dadurch zu einer besseren Einnahme käme, und eine Befürchtung, einen Ausfall zu erleiden, bei dem Werth des Grundstücks grundlos sei. Der Vormund lehnte das Ansuchen ab, weil nach vorgenommener Prüfung die Beleihungsgrenze des § 39 der Vormundschaftsordnung nicht innegehalten sei. Demgemäß versicherte das Mündel die absolute Sicherheit. Der Vormund wurde schwankend und wollte bei seiner Gutmüthigkeit dem Vortheil des Mündels nicht hinderlich sein, wogegen er aber auch wiederum nicht selbst verantwortlich werden mochte. Man kam überein, daß das Mündel schriftlich zu der Beleihung des Grundstücks in nachgefolgter Höhe seine Zustimmung ertheilte und für den Fall, daß später einmal bei einer Zwangsversteigerung ein Ausfall erlitten werden möchte, auf jeden Anspruch gegen den Vormund, Gegenvormund und den Vormundschaftsrichter verzichtete. Diese Erklärung wurde mit den üblichen Versicherungsklauseln, daß davon unter keinen Umständen und Bedingungen abgegangen werden solle, sondern treu das Wort gehalten werden würde, umgeben.

Hier nächst wurde das Grundstück be-liehen. Nur kurze Zeit darauf wurde dasselbe zur Zwangsversteigerung gestellt, und erlitt das Mündelkapital einen Ausfall von mehreren tausend Mark. Inzwischen war der gutmüthige Vormund gestorben, und sein Nachfolger im Amt erhob gegen die Erben Klage auf Erstattung des erlittenen Ausfalls, indem er die Erklärungen des Minderjährigen als unwirksam hinstellte. Obwohl die Entscheidung der Sache wenig zweifelhaft ist, wurde der Prozeß durch alle Instanzen durchgeführt und hat endlich das Reichsgericht (VI. C. S. U. v. 4. Januar 1886) in Uebereinstimmung mit den Vor-entscheidungen den Klageanspruch für begründet und die Einreden für unbegründet erklärt. Der § 39 der Vormundschafts-ordnung ist Geschäftsanweisung für den Vormund, von deren Beobachtung er durch das minderjährige Mündel nicht befreit werden kann, möchte selbst die Ueberschreitung der Beleihungsgrenze und überhaupt die Beleihung lediglich auf Witten des Mündels erfolgt sein.

Wir müssen abwarten, wie sich das Mündel nach erreichter Volljährigkeit benehmen wird, ob es sich etwa veranlaßt sehen wird, nachträglich seine allerdings ohne rechtliche Verbindlichkeit gegebenen Versprechungen zu erfüllen und den Erben seines Vormundes Rückzahlung zu leisten. Wir knüpfen hieran einige weitere Bemerkungen. Gesezt, das Mündel hätte die Volljährigkeit erreicht, bevor das Grundstück versteigert, und der Ausfall erlitten wurde, es sei dann vom Voll-jährigen noch einmal mündlich dem Vor-mund gegenüber die Erklärung wiederholt, daß er von jeder Haftung befreit sein solle. Zu diesem Fall ist der Vor-mund von jeder Haftung frei; denn es bedarf nach § 3 des Gesetzes, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, vom 12. Juli 1875 eine solche Er-

klärung nicht mehr der gerichtlichen oder notariellen Form. Diese von Dernburg zuerst vertretene Ansicht ist seither auch vom Reichsgericht mehrfach seinen Ent-scheidungen zu Grunde gelegt, wie wir in unseren Erörterungen und Mittheilungen der Entscheidungen wieder hervorgehoben haben.

Weiter sei angenommen, daß das Mündel zwar nach erreichter Volljährig-keit nicht eine genehmigende Erklärung abgegeben habe, jedoch, wiewohl Zeit zur Kündigung war, das Kapital habe stehen lassen.

Wollte jetzt der Volljährige einen Anspruch erheben, so würde dieser als begründet nicht anzuerkennen sein; denn es war ihm die Ueberschreitung der Be-leihungsgrenze bekannt, und in dem Be-lassen des Kapitals ist eine Genehmigung der Handlung des Vormundes zu sehen.

Schließlich wollen wir allen Vor-mündern, welche während ihrer vormund-schaftlichen Verwaltung Kapitalien hypo- thekarißch oder auf Grundschuldbrief aus-geliehen, rathen, sich von dem Voll-jährigen eine Erklärung geben zu lassen, daß zu den sämmtlichen Kapitalanlagen die Zustimmung ertheilt werde. Damit ist allen ipäteren Fährlichkeiten vor-gebeugt. (Berl. Ger.-Ztg.)

Aus der Provinz.

* Ahrensburg, 13. April. Am Sonntag Nachmittag machte die hiesige Eisenbahn-Verwaltung der Polizeibehörde die Anzeige, daß ein Mann den Bahn-körper als Weg benutzt und den be-treffenden Bahnbeamten, der ihm dies verboten, mit einem Revolver bedroht habe. Polizei-Sergeant Wagner traf den Mann hier auf der Straße und nahm ihm zunächst den in allen sechs Läufen geladenen Revolver ab und ver-haftete den Mann. Derselbe ist ein von

Was ein Weib vermag.

Roman 3 von Maurus Jókai. Mit des Verfassers ausschließlicher Autorisation. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die greifen Gallier zitterten bei diesen Worten, die die Männer nur zu fühlen, nicht aber auszusprechen wagten.

Annius schien von den Worten gar nicht berührt.

„So möge Euch auch die nicht schmerzen.“ — sprach er ruhig zu der Fürstin. — „Wenn es Euch so schwer gebet es nicht. Wenn Euch unsere An-sehnen peinlich ist, so führe ich meine Legionen von hinnen. Und damit sich niemand hier im Lande als Sklave be-ehalten, so behalte den Fürstenthron, der Sabinus Händen entfiel, und herrsche allein über Deine Nation. Beglücke, ur-theile, segne, bestrafe; führe die alten die Altäre Deiner Götter und besitze allein Deinen Thron.“

Die Großmuth des siegreichen Feld-herren erhob sich stets mit Haupteslänge über den edlen Widerstand des trogen- den Weibes.

Wenn sich diese nach dem Sturze als groß erweisen konnte, so war er noch größer in der Gnade.

Eponines Thränen flossen noch reich-licher — ihr Schluchzen ersticke ihre Worte.

„Weshalb weinst Du?“ — fragte Annus. „Ich sagte ja, Du wirst Deinen Thron allein besitzen.“

„Eben deshalb.“ — stammelte die Fürstin; „weil ich dort allein stehe, von wo mein Gatte hinabgesunken. Was gilt mir Glanz, Größe, Macht? Was gilt es mir, daß Du mir das Vaterland und die Freiheit wiedergiebst, da Du mir den Gatten nicht zurückgeben kannst?“

Voll Staunen betrachtete Tetric die Frau; wie aufrichtig, wie voll Verzwei-felung betrauert sie den Gatten, von dem sie soeben erfahren, daß er unter den Lebenden weile; welche Ueberwindung mögen sie diese Thränen kosten, die sie vergießen mußte, damit der verborgene Gatte für tot gelte.

Ehrerbietig trat Annus zu der schmerzgebrochenen Gestalt hin, und, indem er der nur schwachen Widerstand leistenden Hand mit sanfter Gewalt den Dolch entwand, sagte er ermutigenden Tones:

„Vielleicht vermag ich Dir auch den verlorenen Gatten zurückzugeben!“

Eponine verstand dieses Versprechen nicht, desto besser verstand es aber Te-

trix. Und dies enthielt für beide eine große Gefahr.

* * *

Wie lebt man im Grabe? Worüber denken die Todten nach? Sind sie zu-frieden mit dem kleinen finstern Raume und mit dem traurigen Troste, daß sie dort von niemandem behelligt werden? Oder quält sie auch dort unten der Ehr-geiz, die Liebe und der verzehrende Durst nach der Freiheit? Bernimmt man viel-leicht auch dort unten den stolzen Trom-melwirbel des siegreichen Feindes, das schmerzliche Schluchzen der verwittweten Gattin und das Kettengelirr der Lands-leute?

Es schien eine endlose Nacht zu sein, deren Schwinden Sabinus in seinem Grabe erwartete.

Zu die tiefste Tiefe eines dreifachen Kellers vermag selbst das Geräusch der Außenwelt nicht mehr zu dringen; — anfänglich vernahm er ein leises Ge-räusch, als die die Reste verzehrenden Flammen krachend und knatternd die Balken sprengten; später ein Summen, wie das eines Bieneuschwarms, als der Feind zum Löschten herbeieilte.

Dann kam das Geräusch näher: man hatte das Gewölbe über ihm zer-stört. Er hörte, wie sie sich über die Beute zankten, wie sie um das aus den

Beuteln strömende Geld stritten, dann ward alles wieder ruhig und erst nach geraumer Zeit ward neuerdings ein er-derschütterndes Gepolter vernehmbar, das seine Höhle zu zerstören drohte. Eine Wand mochte unter den zerklüfteten Trümmern nachgegeben haben und war dem ungeheuren Drucke gewichen — das Grab, in welchem Sabinus wachte, noch mehr verschüttend.

Von Zeit zu Zeit unterbrach ein immer entfernter töndendes Gepolter die tiefe Stille — die stürzenden Trümmer vergruben das Grab immer tiefer und tiefer.

Was mag inzwischen oben vorgehen? War Tetric zu Eponine gekommen oder war er unterirdisch getödtet worden? — Hatte er die Gattin von dem Schicksale des Gatten in Kenntniß gesetzt oder hatte er ihn dem Feinde verrathen? Kann die traute Ehegähste zu seiner Hilfe herbei-eilen, um ihn aus dem Grabe zu be-freien, oder ward sie in die Sklaverei geschleppt und ist nun gezwungen, den Gatten lebendig begraben zu lassen? Und wenn mit dem Glücke des Gatten auch die Liebe der Gattin zu demselben er-losch? Wenn sich die Gattin des ver-folgten Gatten als Wittwe betrachtet und sich nach einem neuen Gatten um-sieht und das Grab des ersten Gemahls ungeöffnet läßt?

Im Finstern suchen den Menschen

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 7 8 M 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Kreisarchiv Stormarn V 6

feinen Renten lebender 29-jähriger Landmann aus Venstaben, welcher anscheinend geistig etwas gestört ist. Er wurde gestern von dem genannten Polizeibeamten nach Meinfeld gebracht.

Ueber die heute in Delingsdorf stattgehabte Lehrerwahl geht uns folgender Bericht zu: Trotz der eifrigsten Bemühungen der Gemeinde, die in dieser Sache f. B. eine Deputation an den Schulrath Hrn. Dr. Schneider in Schleswig geschickt hatte, war es derselben nicht gelungen, den provisorisch in Delingsdorf angestellten und, wie behauptet wird, mit großem Erfolge wirkenden Lehrer Herrn Schöttler mitpräsentirt zu erhalten. Die Gemeinde, welche sich schon vor der Präsentation schriftlich und einstimmig für Herrn Schöttler erklärt hatte, war mit der Nichtberücksichtigung ihres Wunsches umso weniger zufrieden, als ihr Gründe für die Ablehnung nicht mitgeteilt wurden. Bei der heutigen Lehrerwahl kam es nun zu einer kleinen Demonstration. Von den fast vollständig erschienenen Wahlberechtigten wurden 77 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf die drei Präsentirten 8 Stimmen, (Hr. Mohr 7, Hr. David 1 und Hr. Harns — Stimmen) während 69 Stimmzettel den Namen des Lehrers Schöttler trugen. Der die Wahl leitende Schulinspektor, Herr Pastor Brodersen-Bargtheide, erklärte die 69 auf Hrn. Schöttler lautenden Stimmzettel für ungültig und Hrn. Mohr für gewählt. Als er nun die Mitglieder des Schulkollegiums aufforderte, das Protokoll zu unterschreiben, folgten nur zwei dieser Aufforderung, zwei lehnten entschieden ab und erklärten, unter diesen Umständen auch nicht mehr dem Schulkollegium angehören zu wollen. Als nun an den Schulinspektor die Frage gerichtet wurde, ob denn die Gemeinde in dieser Sache garnichts zu sagen habe, antwortete derselbe: Nein! worauf die Versammlung wiederum mit einem kräftigen Hurrah! antwortete.

W. Kirchspiel Steinbek, 11. April. Kürzlich verkaufte der Fuhrer J. Niemeier in Stenwärde seine 64 ha. große Stelle mit vollem Inventar für die Summe von 27 500 Mark an den früheren Besitzer von Sachsenwaldau, Hrn. Spethmann in Hamburg. Zieht man auch in Betracht, daß von der Stelle noch ein ziemliches Altentheil von dem früheren Besitzer her zu leisten und daß dieselbe nicht gerade im besten Zustande ist, so ist der Preis doch ein mäßiger zu nennen. — Die landwirtschaftlichen Arbeiten nehmen einen befriedigenden Verlauf; Kartoffeln sind hier schon in großer Menge gepflanzt, auch ist schon vielfach Hafer und Sommerroggen geäet. Die Saaten stehen hier gut und die Weiden grünen schon, nur die letzten Tage sind der Bestellung hinderlich gewesen.

finstere Gedanken heim. In dem Maße, wie die belebende Luft aus Sabinus Felsenhöhle schwand, schwand auch die Hoffnung aus seinem Herzen; er empfand die schlaflosen Beängstigungen des lebendig Begrabenen und er begann zu bereuen, daß er nicht lieber sich den Lanzenspitzen seiner Feinde entgegen geworfen, daß er nicht lieber den Scheiterhaufen an Stelle seines treuen Knechtes bestiegen, statt sich unter der Erde zu verbergen, gleich einem Todten, der sich an die lebende Welt erinnert und der sich nicht zu befreien vermag. Unzählige Male versuchte er es, den Stein emporzuheben, der den Eingang zu seinem Versteck verdeckte, doch vergebens war eine jede Anstrengung, denn ein ganzer Berg von Steinen lagerte bereits über seinem Haupte, den keines Riesens Schulter zu entfernen vermochte. Er lauachte in der furchtbaren Stille, stundenlang, bis er meinte, taub geworden zu sein, bis sein Kopf schwer wurde und in der Todtenstille eingebildete Töne, nahendes Geräusch, das Gepolter heftiger Kämpfe, Meerestoben und Donnern seine erbigte, erregte Fantasie erfüllte und wenn sich dieselbe ein wenig beruhigt hatte, umgab ihn wieder tiefe, undurchdringliche, stille Nacht. Seine letzten Lebensmittel gingen bereits zur Neige, die dumpfe, schwere Luft lastete immer furchtbarer auf seiner

Altona, 12. April. In der städtischen Badeanstalt tödtete sich gestern ein 29-jähriger Maler durch einen Revolver-schuß in die Schläfe. Ein unheilbares Leiden veranlaßte ihn zu der That.

— Eine ältere Frau, welche gestern ihrer Tochter einen Besuch abstatten wollte, glitt auf der Treppe aus, stürzte herunter und brach das Genick. Sie blieb auf der Stelle todt.

Itzehoe, 11. April. Die Schulgesangbuchfrage, welche die Gemüther in unserer Provinz schon so lange in Aufregung gehalten hat, ist neuerdings durch eine Verfügung der königlichen Regierung in ein gänzlich verändertes Stadium getreten. In unserer Nachbarstadt Wisler war im vorigen Jahre, veranlaßt durch eine Regierungsverfügung das Schulgesangbuch von Dr. Schneider eingeführt worden. Gegen diese Verfügung wurde aber von dem städtischen Schulkollegium bei dem Minister für geistliche pp. Angelegenheiten Beschwerde erhoben, und diese hatte zur Folge, daß angeordnet wurde, daß fortan das Schulgesangbuch nur auf den Antrag der dazu Berechtigten einzuführen sei. Auf Grund dieser Entscheidung beschloß hierauf das städtische Schulkollegium, einen Antrag auf Einführung des in Frage stehenden Buches nicht zu stellen, dasselbe vielmehr wieder aus den Schulen zu entfernen und das alte Gesangbuch wieder für den Schulgebrauch anzuordnen. Als bald hierauf von der königlichen Regierung eine Verfügung erlassen wurde, welche eine Interpretation des bezüglichen Ministerial-Erlasses enthielt, und worin es zum Schluß hieß: „Wenn es von der Regierung für zweckmäßig erachtet ist, ein Lehrmittel nur auf bezüglichen Antrag in den Schulen einzuführen, dann ist dieser Antrag von den Schulinspektoren durch Vermittelung der Schulbehörde an uns zu richten“ — beschloß das Schulkollegium, obgleich der Schulinspektor den Antrag auf Beibehaltung des Schulgesangbuches stellte, bei seinem früheren Beschlusse stehen zu bleiben und bei der königlichen Regierung um Genehmigung desselben einzukommen. Daraufhin ist nun von der königlichen Regierung in Schleswig dem Beschlusse des Schulkollegiums Folge gegeben und das alte Gesangbuch wird in den Schulen wieder in Gebrauch genommen werden.

Hamburg. Der 20-jährige Sohn eines Kaufmanns hatte ein intimes Verhältniß mit einer Schauspielerin angeknüpft und da er seiner Angebeteten gern ein recht ansehnliches Geburtstagsgeschenk machen wollte, seiner Mutter einen Brillant schmuck entwendet und diesen seiner Liebsten verehrt. Im Elternhause herrschte ob des Verschwindens des Schmuckes große Aufregung, doch konnte selbst die Polizei

Brust, furchtjames Zagen begann sich seines Gemüths zu bemächtigen, als er plötzlich ein Geräusch über seinem Haupte zu vernehmen meinte, wie wenn Steine hinweggewälzt würden. Ob es nicht wieder ein Spiel seiner Fantasie war? Nein, nein, das Geräusch kommt immer näher, man sucht sein Grab zu befreien, schon arbeitet man an dem letzten Schluffstein. Durch die erste Deffnung, die entstand, vernahm man Sabinus Namen aussprechen und an der Stimme, die denselben rief, erkannte er Eponine. Im nächsten Moment wich der Stein gänzlich und durch die runde Deffnung erblickte Sabinus die Sterne des Himmels über sich und die Sterne der Erde vor sich. Ein wahnsinniger Freuden schrei, der Eponines Namen umschloß, brach von Lippen des Gatten, dem die frische Luft und Eponines Anblick alle Kräfte wiedergab. Er stürzte zu ihr hin und ohne zu erwarten, daß sie zu ihm niedersteige, umfaßte er ihren Leib und zog sie zu sich in das Grab. „Hi! Ruhig!“ — flüsterte Eponine — „wir sind von Spionen umgeben, schweige!“ Und aus Furcht, der Gatte könne zu sprechen beginnen, verschloß sie ihm den Mund mit Küssen ohne Ende.

über den Verbleib nichts ermitteln. Dieser Tage nun wollte die Schauspielerin, ohne daß sie ihrem Liebhaber davon Mittheilung gemacht, nach auswärtig ein Engagement annehmen und beschloß, zur Beschaffung von Reisebedürfnissen den Schmuck zu versilbern. Der Diensthmann, der denselben zum Pfandleiher trug, wurde jedoch angehalten und nun kam der Streich des jungen Herrn ans Licht. Am Montag erpedirte der gestrenge Herr Papa den jugendlichen Liebhaber an Bord eines nach Amerika bereit liegenden Schiffes und die Schauspielerin nahm auf Kosten des Vaters ihres Anbeters einen andern Kurs.

Deutsches Reich.

Bei der Stichwahl im 2. Hannover-Reichstagswahlkreise Aurich hat der nationalliberale Kandidat Dr. Kruse über den fortschrittlichen Rechtsanwält Hade mit über 1000 Stimmen Majorität ge siegt.

Die Herrschaft Solondowo im Regierungsbezirk Bromberg ist, wie der „Reichsanzeiger“ schreibt, nicht auf Grund des neuen Ansiedelungsgesetz, sondern aus dem Forstankaufsunds angekauft worden. Die nicht zur Aufforstung bestimmten Flächen sollen parzellenweise verwachtet werden.

Die „Afrik. Corr.“ bringt die überraschende Mittheilung, daß der Afrika-reisende Paul Reichard beim Auswärtigen Amte seine ersten Ansprüche auf verschiedene Ländergebiete Ostafrikas angemeldet hat. Die fraglichen Gebiete liegen östlich und westlich des Tanganjika-Sees und umfassen einen Flächenraum, der ungefähr der Hälfte von Deutschland entspricht. Reichard hat das Gebiet theils durch Waffengewalt erobert und seine Hoheitsrechte durch Erhebung von Tribut ausgeübt. Man darf gespannt darauf sein, was das Auswärtige Amt zu diesen neuen Erwerbungen sagen wird.

Das verehliche Herrenhaus beschäftigte sich am Montag mit der Berathung der kirchenpolitischen Vorlage. Der Sitzungssaal, Logen und Tribünen waren gedrängt voll, so daß es den Journalisten fast unmöglich war, Referate an die Druckereien und Telegraphen-Bureaus zu senden. Berichterstatter Adams verweist auf den Grund der Erklärung des Kultusministers und der Note des Kardinals Jacobini zu einer Verständigung zu gelangen sei. Bischof Kopp: Die Matinee 1873 seien Unglückstage für das Vaterland gewesen, unsere politischen Verhältnisse leiden unter Dingen, die demselben fernstehen. Der Kommissions-Antrag sei noch kein vollständiges Revisionswerk, es könne aber ein Einvernehmen zwischen Staat und Kirche erzielt werden. Man solle der Kirche ihre Rechte wiedergeben

D, die Frauen verstehen es so gut, Verteidigung mit Beglückung zu versehen. Der Stein legte sich oben wieder über die Deffnung. „Wer ist oben?“ fragte Sabinus. „Tetrix,“ antwortete Eponine. „Nun können wir bereits miteinander sprechen, da uns niemand hört.“ Damit nahm sie aus einem umgehängten Ledertäschchen Feuerzeug und ein Kämpchen hervor, machte Licht und nun saßen beide beim schwachen Lampenschimmer nebeneinander in dem Grabgewölbe gleich den einbalsamirten Todten des sagenhaften Alterthums neben der ewig brennenden Lampe, nur daß sie den Balsam gegenseitig noch im eigenen pochenden Herzen fanden. Selige Todte im Grabe! Der Grabwächter, der inzwischen auf dem Grabstein sitzend still den Lauf der Bestirne verfolgte, empfand nichts von dieser Seligkeit. Auch ihn fehlte verzehrende Liebe an dieses Weib, hehre Treue wieder an den Gatten. Jene lehrte ihn sterben — diese leben. Und Sabinus war doch schon so gut an diesem Ort begraben gewesen. Niemand hätte ihn jemals aufzufinden vermocht. Als sie hierher gekommen waren, fanden sie bereits das Nest eines

und sich von ihr Konzeffionen machen lassen. Prof. Veseler meint, daß ein wirklich dauernder Friede zwischen Preußen und Preußen nicht erzielt werden könne. Der Staat müsse seine Rechte selbst regeln. Er werde gegen die Vorlage stimmen. Fürst Bis mark führt in mehrstündiger Rede aus, daß er an der Entstehung der Maigesetze wenig betheilig, für die er wohl im großen Ganzen, aber nicht im Einzelnen die Verantwortlichkeit übernehmen könne. Er bestreitet, daß die Aufgaben der Gesetze die Ehre des Staates berühre, sie seien als Kampfmittel feind dauernde Institution. Seit dem Regierungsantritt des jetzigen Papstes seien Verhandlungen geführt worden, manches von dem, was die Maigesetze attackir hätten, könne der Staat als für ihn werthlos aufgeben. Die Revision der Maigesetze, welche die letzte römische Note verlange, könne von der Regierung ohne Schwierigkeit zugesagt werden. Die Regierung könne jedoch erst Stellung zu einzelnen Punkten nehmen, wenn sie übersehen könne, welches die Gesamtwirkung in allen Parteien des Landes und bis zu welchen Konzeffionen gehen die Majorität ihr erlaube. K l e i s t - R e z o w bittet dringend, den Gesetzentwurf mit von Bischof Kopp gestellten Amendements anzunehmen. K u e l vertritt den Standpunkt, daß man über die Regierungsvorlage nur dann hinausgehen dürfe, wenn die Garantien vorhanden sei, daß man zu einem dauernden Frieden komme. Die letzten verhandelten Erklärungen aus Rom hätten dies aber nicht erwarten, sie enthielten sogar keine eines neuen Kampfes durch ihre unbestimmte Fassung. Eine große Zahl Mitglieder der Hauses rügte alle über die Regierungsvorlage hinausgehenden Forderungen ablehnen, sie wolle zum kirchlichen Frieden mitwirken, aber nur in eine Revision der kirchlichen Gesetzgebung willigen, soweit die unveräußerlichen Rechte des Staates es zulassen. Nachdem noch Graf zur Lippe die Vorlage und die Anträge des Bischofs Kopp empfohlen hat, wird die Debatte ver tagt.

Ausland.

Belgien. So ganz sicher scheint es mit der Wiederherstellung der Ruhe noch nicht zu sein, in den großen Steinbrüchen von Quenast wurden die Arbeiter durch Aufwieglung zur Einstellung der Arbeit veranlaßt. Am andern Tage, als Generaldarman die Steinbrüche bewachten, konnte wieder gearbeitet werden, mehrere Kadeettenführer wurden verhaftet. Auch in dem Bergwerk Wamburg bei Charleroi kam es wieder zu einem Aufstand, doch sind die Kohlenruben von Militär stark be-

Felsenadlers zwischen den Steinen erbaut, die das Grab des Sabinus verbargen. Das Nest des Adlers wird vom gallischen Volk für heilig und unantastbar angesehen, denn im Geier wohnt die Seele Tyrs, des Kriegsgottes. Hier aber mußte das Gebot überschritten und das Nest entfernt werden. Der Adler selbst war nicht dabei. Der Kriegsgott wird wohl zürnen, doch geht Sabinus seinem Jorne vor. Zu den Sternen emporstarrend, erblickte Tetrix plötzlich den dunklen Punkt der am Himmel umherzuschweben pflegte, wie ein in einen Zauberkreis gerathener böser Geist. Dieser Punkt war der Adler. Tetrix ergriff seinen Speer und sah genau, daß der vom Geier beschriebene Kreis gerade sein Haupt umschloß, immer enger, immer tiefer, und tiefer begann er nun ein Gespräch mit dem Naherkommenden: „Ich kenne Dich, Tyr, Herr, mein Kriegsgott, ich weiß, daß Du gegen mich herankommst. Ich zerstörte Deine Wohnung, ich habe Dich beleidigt, es ist wahr. Doch, tanst Du Dich erwehren, welche schöne Opfer ich Dir auf Deinen Altären dargebracht. Und trotz dem es der römische Augur verbot, that ich es dennoch. Ich konnte nicht anders.“ (Fortsetzung folgt).

[4]

Standesamts-Nachrichten von Wulfsfelde.

Monat März.
Geboren.

Am 12. Tochter dem Arbeiter Christoph Friedrich Carl Boettcher zu Tangstedterheide. 22. Unehel. Kind weibl. Geschlechts zu Tangstedterheide. 24. Uneheliches Kind weibl. Geschlechts zu Tangstedterheide. 24. Sohn dem Hufner Joachim Hinrich Krogmann zu Wilsfeld. 25. Tochter dem Anbauer Hans Peter Kummerfeld zu Tangstedterheide. 27. Sohn dem Maurer Johann Finneberg zu Wilsfeld. 28. Sohn dem Arbeiter Hans Hinrich Veger zu Wilsfeld.

Aufgegeben.

Am 4. Füsilier Johanns Christian Carl Linde zu Kiel mit Katharina Karoline Güttermann zu Wilsfeld. 5. Schuhmacher Johann Friedrich Ferdinand Ritz zu Tangstedterheide mit Johanna Maria Drube das.

Gestorben.

Am 1. Ehefrau Sophia Margaretha Dorothea Adrian, geb. Lunow, zu Duvenstedt, 65 Jahr. 3. Kuchnecht Josim Hinrich Krogmann zu Duvenstedt, 37 Jahr. 6. Altentheilerin Wittwe Sophie Margarethe Marie Krogmann, geb. Wenzien, zu Wiemerstump, 83 Jahr. 9. Heinrich Gustav Krohn zu Hartesheide, 1 Jahr. 20. Knecht Hans Christian Ewegen zu Tangstedt, 46 Jahr. 22. Wittwe Johanna Christine Brage, geb. Klostermann, zu Hartesheide, 70 Jahr. 22. Ehefrau Anna Maria Lüdemann, geb. Boetjer, zu Tangstedterheide, 59 Jahr. 23. Ehefrau Anna Christine Sophie Wade, geb. Krohn, zu Tangstedterheide, 39 Jahr. 24. Arbeiter Johann Friedrich von Hülsen zu Tangstedt, 50 Jahr.

Anzeigen.



Sonnabend, den 17. April, Vorm. 11 Uhr,

Schürbeck,
Bahnhof der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft,
über ca. 16 im besten Alter befindliche **Pferde**
durch den Auktionator **S. Unger.**
Die Direction.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum Ahrensburgs und Umgegend, und speziell meinen werthen bisherigen Kunden, die ergebene Anzeige, daß ich von heute an, in meiner Werkstätte, verbunden mit Beschlagraum für ca. 6 Pferde, neben meiner Wohnung in der gr. Straße W., wieder im Stande bin, alle in das Schmiede- und Schlossersfach schlagende Arbeiten auszuführen. — Bitte vorkommenden Falls um gefällige Aufträge, unter Zusicherung bester und billigster Ausführung.

Ahrensburg, 12. April 1886.

Fritz Scharbau,
Schmied und Schlosser.

Am Donnerstag, d. 15. d. M., lasse ich

einige hundert Pfund Rindfleisch

in Ahrensburg verkaufen a Pfund 35 Pf.

J. Peters, Stellmoor.

Neue Gesangbücher,

in dauerhaften einfachen und eleganten Einbänden,
vorrätzig in

E. Ziese's Buchhandlg.,
Ahrensburg.

Gratulations- und Spruchkarten

zur Konfirmation empfiehlt
Ahrensburg. **E. Ziese.**

Billigste Lotterie-Offerte.

Casseler St. Martin: Hptgw. 100000 M., Zh. 25./5., Voll-L. 10M., Lst. 50 Pf.
Marienburger: Hptgw. 90000 M., Zieh. 19./4., Los 3 M., Liste 20 Pf.
Ulmer Dombau: Hptgw. 75000 M., Zieh. 27./4., Los 3 M., Liste 20 Pf.
Alle 3 Lose zusammen mit aml. Listen franko 17 Mk.
Geldgewinne der Marienburger u. Ulmer Lotterie zahle sofort baar aus.
A. Fuhse, Mülheim (Ruhr), Cassel u. Berlin W., Friedrichstr. 79.

Herrmann Carstens

Weinhandlung

Hamburg, Steinstr. 12.

Lager in- und ausländischer Weine.
Rum, Cognac & andere Spirituosen
Specialität: Medicinal & Dessertweine.

Verzolltes Lager: Wandsbeck.

Preisliste gratis & franco.

(Hc. 02687)

UNION-STÄRKE.

Prima Reis-Stärke in vorzüglichster Qualität
und von garantirter Reinheit

aus der
Stärkefabrik
„Union“.



von
W. Rickmers & Co.,
Hannöv. Münden.

Zu allen Zwecken,
besonders zur Wäsche und
für die Küche
gleich vorthellhaft zu
gebrauchen.

In sämtlichen gangbaren
Packungen in allen
besseren Kolonial- und
Materialwaaren-
Geschäften käuflich.

Man verlange ausdrücklich „Union-Stärke“ und achte auf obiges
Fabrikzeichen: die Flagge.

Lotterie zum Besten

der Wittwen- und Waisen-Stiftung

des
Provinzial-Verbandes der Kampfgenossen-Bereine
von 1870/71 in Schleswig-Holstein.

Genehmigt durch Erlaß des Königl. Oberpräsidenten der Provinz,
Unter Kontrolle der Polizeiverwaltung zu Kiel.

Ziehung am 28. Juni 1886.

2000 Gewinne im Werthe von über 20000 M.

darunter Gewinne im Werthe von
1500, 1000, 500, 400 Mk., 2c. 2c.

Der Provinzial-Vorstand:

H. Busch, Vorsitzender.

Die Lotterie-Kommission:

Georg Andresen. Prof. Dr. Baethgen. f. A. Barfuß. f. Busse.
Dr. med. Ehrhardt. J. Fehrs. J. H. Frieße. Gerstenberg. C. Heinze.
C. Hulbe. f. Johannsen. Th. Lund. f. Maedike. Gust. Manshard.
Bernh. Niese. Chr. Nullmeyer. Carl Petersen. Carl Schmeckpeper.
W. Schellhorn. h. Schulte. M. Seibel. Dr. Wegel. Gust. Wiese.
Herm. Zieger.

Loose à 2 Mark sind zu haben bei den Herren: Gastwirth
Schotte, Gastwirth **A. Thomas,** Cigarrenhändler **C. Böttger,**
Sattlermeister **J. Stegmann,** in Ahrensburg, **H. Bern,** Gastwirth, in
Bierbergen, sowie in der Expedition dieses Blattes und bei den Mit-
gliedern der Lotterie-Kommission in Kiel.

Dr. med. H. Michaelsens

Eisen-Coffee-

Surrogat

zu haben in Ahrensburg bei

C. Schotte Wwe.

Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten
und vorzüglich gebrannter Waare, mit
der Dampf-Röstmaschine gebrannt.

Coffee-Mehl

zum Beimischen des Coffee's ausgezeichnet
im Geschmack.

Coffee-Aufgussmaschinen

für 2 4 6 8 12 20 Tassen à 1/6 Liter,
Coffeequantum 15 30 40 50 75 120
Gramm,

Preis pr. Stück Mk. 1,60 2,— 2,25
2,50, 3,00, 4,50,

Cakes und Biscuits.

Chocolade versch. Qualitäten.

Thee, Pecco.

Vanille ausgezeich. Qualitäten
empfiehlt

Guido Schmidt.

Ahrensburg, am Weinberg.

Ziehung 19. bis 29. April.

Ulmer und Marienburger
Geld-Lotterien.

6807 Baar-Gewinne von
M. 725,000,

als: 90,000, 75,000, 2 à 30,000,
15,000, 10,000, 2 à 6000, 2 à 5000rc.

Loose à 3 M. 3 diverse Loose 10 M.
versendet das Bankgeschäft

E. Calmann, Neuerwall 92.

Schadendorff's Hotel, Ahrensburg.

Zum

Ball

am zweiten Oster = Tage,
den 26. April,

ladet freundlichst ein

Anfang 7 Uhr. **H. Schadendorff.**

Paar Hundert Tonnen

von dem großen

Probsteier Saathafer,

der indeß hier schon gefäet, parthe rein
habe erhalten, wovon ich einzeln ver-
kaufe, auch gegen andern Hafer tausch.

Justus Degenhardt.

Ahrensburg, 12. April 1886.

Einige Zentner

Pflanzkartoffeln

Magnum bonum,

eingeführt vom landwirthsch. Verein für
Südthormann

hat noch a 3 Mark abzugeben
Willinghufen. **J. P. Ahrens.**

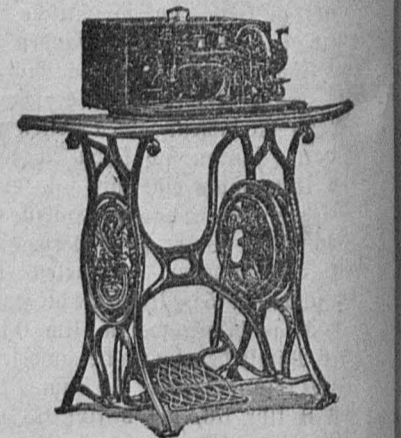
Zum 1. Mai

wird für 2 gut empfohlene ostpreussische
Arbeiter-Familien Wohnung und Arbeit
gesucht; auch werden tüchtige Erndt-
arbeiter besorgt. Näheres bei

C. H. Schmüser.

Zodendorf pr. Ahrensburg.

Verheiratheter Milchkuhler & verb.
Kuhnecht zu sofort gesucht. Sasse-
hof pr. Barmbeck. (Ho 2634)



Deutsche Singer- Nähmaschinen

empfiehlt bestens
Ahrensburg. **P. Zadditen.**

Dreihundert Mark

zahle ich Demjenigen, der mir nach-
weisen kann, daß ich 3. Schilling an-
gegeben habe.

Was ein S... b... von mir
spricht, das acht ich nicht.
Großensee. **H. Berodt.**

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 13. April.
Weizen fest. Angeboten 126—130 Pf. Ost-
steiner zu Mk. 155—164, 126—130 Pf. West-
steiner zu Mk. 160—168, 128—139 Pf.
Amerikaner zu Mk. 165.
Roggen fest. Angeboten Russischer zu Mk. 130
104—107. Amerikaner Western zu Mk. 130
bis 140, 124—127 Pf. Mecklenburger zu Mk.
140—146.
Gerste still. Angeboten Holsteinische und
Mecklenburger zu Mk. 140—150, Saate und
Desterreichische zu Mk. 135—155.
Hafer fest. Holsteiner zu Mk. 135—140,
Mecklenburger zu Mk. 140—150, Weststeiner
zu Mk. 140—150, Russischer zu Mk. 120—150
angeboten.
Erbsen, Futter- zu Mk. 130—140, Roß-
zu Mk. 175—190 offerirt.
Mais, Donau zu Mk. —, Amerikaner
zu Mk. 96—98, La Plata zu Mk. —
angeboten.
Rüböl (roh) in Petroleumbarrels Mk. 41/2
Brief.
Leinöl ruhig. Loko Mk. 42 1/2 Br.
Petroleum ruhig. Loco Mk. 7.70 Br.,
Dezember Br. Mk. 7.10.